

# Eine mehrheitsfähige und korrekt finanzierte Rentenreform

Ein Befürworter und ein Gegner der 2010 vom Volk abgelehnten Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes haben zusammen einen Vorschlag für eine neue Vorlage erarbeitet.

Die Reform hätte keine Leistungseinbussen zur Folge, aber höhere Sparbeiträge und eine Poollösung für die Übergangsjahrgänge. Von Olivier Deprez und Jorge Serra

Am 7. März 2010 wurde die Senkung des Umwandlungssatzes im BVG von 6,8 auf 6,4 Prozent vom Schweizer Volk mit 73 Prozent der Stimmen wuchtig verworfen. Der Umwandlungssatz bestimmt die Höhe der Rente in Abhängigkeit vom Alterskapital. Das Fehlen einer Kompensation, die dem Erhalt der Ersatzquote aus der ersten und der zweiten Säule dienen sollte, war für den Abstimmungsausgang wesentlich mitverantwortlich. Die Gegner der Vorlage haben aber immer betont, dass sie nichts gegen einen versicherungstechnisch korrekt berechneten Umwandlungssatz einzuwenden hätten, wenn gleichzeitig flankierende Massnahmen ergriffen würden. Dieser Beitrag versteht sich als Vorschlag für eine mögliche Senkung des Umwandlungssatzes mit gleichzeitigem Massnahmenpaket zur Abfederung des Leistungsabbaus. Denn ohne flankierende Massnahmen dürfte es ein weiterer Versuch zur Senkung des Umwandlungssatzes an der Urne erneut sehr schwer haben.

## Renten nicht vollständig finanziert

Eine erste Senkung des Umwandlungssatzes von 7,2 auf 6,8 Prozent wurde mit der ersten BVG-Revision beschlossen. Diese Senkung erfolgte ab dem Jahr 2005 schrittweise und wird erst 2014 abgeschlossen sein. Als begleitende Massnahme zur Erhaltung des Leistungsziels wurde der koordinierte Lohn im BVG erhöht.

Der Nachteil der damaligen Lösung besteht darin, dass die Senkung des Umwandlungssatzes nur sehr langsam erfolgt und der weiteren Zunahme der Lebenserwartung hinterherhinkt. Fazit: Viele Pensionskassen müssen heute Renten ausrichten, die durch die vorhandenen Altersguthaben nicht vollständig finanziert sind. Zudem wird die immer grösser werdende Diskrepanz zwischen dem Mindestumwandlungssatz und den reglementarischen Umwandlungssätzen in sogenannt «umhüllenden» Pensionskassen nicht verstanden. Eine Folge dieser Diskrepanz ist die Tendenz zu einer Spaltung der zweiten Säule (sogenannte Splitlösungen), was nie die Absicht des Gesetzgebers war.

## Lösung aus drei Elementen

Unser Vorschlag für eine nächste Senkung beruht darum auf folgendem Vorgehen:

- Die BVG-Umwandlungssätze werden 2015 in einem Schritt von 6,8 auf 6,2 Prozent gesenkt.
- Zur Erhaltung des modellmässigen Leistungsziels wird der koordinierte (beitragspflichtige) Lohn erhöht, indem der Koordinationsbetrag von heute  $\frac{1}{3}$  der maximalen AHV-Altersrente auf  $\frac{1}{2}$  ge-

senkt wird. Zudem werden die BVG-Altersgutschriften einheitlich um 0,5 Prozentpunkte erhöht. Beides führt zu wiederkehrenden Gesamtkosten von durchschnittlich etwa 1,7 Prozent der koordinierten Löhne im BVG (bei umhüllenden Pensionskassen werden diese Mehrkosten nicht oder nicht in vollem Ausmass anfallen). Damit könnte das zukünftige Leistungsziel erhalten und für tiefere Einkommen sogar weiter verbessert werden.

► Als kompensatorische Massnahme für die älteren Versicherten werden deren BVG-Altersguthaben in Abhängigkeit vom Jahrgang unmittelbar beim Altersrücktritt um einen Prozentsatz erhöht. Diese Erhöhung erfolgt nur für den Teil des BVG-Altersguthabens, der effektiv als Rente und nicht etwa in der Form eines einmaligen Kapitals bezogen wird. Für Männer mit Jahrgang 1950 und für Frauen mit Jahrgang 1951 beträgt die Erhöhung 8,8 Prozent und würde für jeden weiteren (jüngeren) Jahrgang um 0,8 Prozentpunkte herabgesetzt. Für Männer mit Jahrgang 1961 und für Frauen mit Jahrgang 1962 würde keine Kompensation mehr erfolgen.

Die Erhöhung der Altersguthaben muss natürlich finanziert werden, und es ist klar, dass der entsprechende Finanzbedarf von Kasse zu Kasse und von Jahr zu Jahr stark schwanken kann. Um hier die finanzielle Stabilität und die Berechenbarkeit zu gewährleisten, drängt sich eine Poollösung auf, mit der die einzelne Pensionskasse bzw. die Versicherten und die Arbeitgeber vor zu grossen Schwankungen und Kosten geschützt würden.

## Der Sicherheitsfonds als Poollösung

Dabei würde sich als Gefäss für den Pool der bestehende Sicherheitsfonds bestens eignen, der u. a. die Aufgabe hat, Zuschüsse an jene Pensionskassen auszurichten, die eine ungünstige Altersstruktur aufweisen. Als Ergänzung zum heutigen Meldewesen müsste die Pensionskasse dem Sicherheitsfonds jährlich die Summe der BVG-Altersguthaben melden, welche in eine Rente umgewandelt worden sind. Der Sicherheitsfonds erstattet dann die entsprechenden Erhöhungen der Altersguthaben. Umgekehrt müssten sämtliche Pensionskassen dem Sicherheitsfonds einen zusätzlichen Beitrag entrichten. Wir schätzen, dass die Kosten zu Beginn insgesamt rund 0,6 Prozent der koordinierten Löhne nach BVG betragen würden. Die Ausgaben würden mit der Zeit abnehmen. Dies würde die Möglichkeit bieten, entweder die Prämie sukzessive zu reduzieren oder eine Rückstellung für künftige weitere Senkungen des Umwandlungssatzes aufzubauen.

Die vorgeschlagene Poollösung bietet die Mög-

lichkeit, den BVG-Umwandlungssatz in einem Schritt und trotzdem sozialverträglich von 6,8 auf 6,2 Prozent zu senken. Die bei der Invalidenversicherung eingeleiteten Massnahmen für eine Reduktion der Kosten sollten sich auch im BVG niederschlagen. Wenn dann noch gleichzeitig bei den Vermögensverwaltungskosten und bei den Risikoprämien in den Sammelstiftungen der Privatassekuranz Verbesserungen und mehr Transparenz erzielt würden, könnte die zweite Säule zur Abwechslung wieder einmal für positive Schlagzeilen sorgen.

.....  
**Olivier Deprez** ist Aktuar, Pensionskassenexperte und Mitglied der Eidgenössischen BVG-Kommission. Er setzte sich bei der Vorlage vom 7. März 2010 für die Senkung des Umwandlungssatzes ein. **Jorge Serra** ist Sekretär beim Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), Vizepräsident des Stiftungsrates der Pensionskasse Stadt Zürich und SP-Kantonsrat. Er bekämpfte die Senkung des Umwandlungssatzes.